

Ausschreibung zur Statistikberatung bei Forschungsanträgen an kompetitive Fördereinrichtungen (Förderlinie 7)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung und Förderumfang

Im Rahmen der Förderlinie 7 der hochschulinternen Forschungsförderung soll gezielt die **Qualität von Anträgen an kompetitive Fördereinrichtungen gestärkt** werden. Im Fokus steht das Arbeitsprogramm bei empirischen Projekten und die statistische Umsetzung desselben. Daher fördert die Deutsche Sporthochschule Köln bei Forschungsanträgen, die von Wissenschaftler*innen der DSHS an kompetitive Fördereinrichtungen gestellt werden (z.B. DFG, EU, BMBF, BISP, VW-Stiftung, Fritz-Thyssen-Stiftung), eine statistische Beratung, die durch eine*n externe*n, wissenschaftlich ausgewiesene*n Statistiker*in durchgeführt wird. Inhalt der Beratung sind nicht allgemeine statistische Fragen oder Fragen zu statistischem Grundlagenwissen, sondern es geht um Fragen zu speziellen Methoden und Auswertungen, die über das statistische Wissen hinausgehen, das normalerweise im Studium erworben wird.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind **(Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen der DSHS auf allen Karrierestufen, die als Antragsteller*in bei einem Forschungsantrag an eine kompetitive Fördereinrichtung fungieren. Ausgeschlossen sind Professor*innen (W2/W3)**. Anträge können jederzeit mit dem Antragsformular „Statistik-Beratung“ inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang gestellt werden.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Antragsunterlagen können **jederzeit** per Email **als ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unter forschung-dshs@dshs-koeln.de eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Claudia Combrink (combrink@dshs-koeln.de, Tel.: -6174).

Bewilligung

Zentrale Kriterien der Bewertung des Antrags sind:

- Förderorganisation, an die der Forschungsantrag gestellt wird
- Passung zur gewählten Förderorganisation bzw. zum gewählten Förderprogramm
- Differenziertheit der statistischen Frage
- Notwendiger Umfang der statistischen Beratung

Die Bewilligungszusage wird in der Regel möglichst innerhalb von 7 Werktagen nach Antragseinreichung erfolgen.

Leistungen der Antragsteller*innen bei Bewilligung

Der Antrag ist der Abt. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs spätestens nach Einreichung vorzulegen. Zudem wird erwartet, dass mitgeteilt wird, ob der Antrag bewilligt wurde oder nicht, und wenn es entsprechende Bewilligungs- oder Ablehnungsschreiben gibt, sind diese ebenfalls einzureichen. Im



Falle einer Bewilligung durch den Fördermittelgeber soll der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs anderen Nachwuchswissenschaftler*innen zur Verfügung gestellt werden. Sollte nach der Statistikberatung kein Antrag bei einem Drittmittelgeber eingereicht werden, müssen die Gelder für die Statistikberatung zurückgezahlt werden, es sei denn, es wird überzeugend schriftlich dargelegt, warum eine Antragseinreichung nicht möglich war.